

Stempel oder Anschrift des Antragstellers

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung StVO

Anschrift der zuständigen Behörde

Gemeinde Gmund a.Tegernsee
Kirchenweg 6

83703 Gmund a.Tegernsee

zu Hd. Frau Heizmann
Tel. 08022/7505-31 Fax: 08022/7505-30
email: annemarie.heizmann@gmund.de

Ich / Wir beantragen

- gem.beigef. innerorts ausserorts
Regelplan
- unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes 1
den Erlaß einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur
Durchführung nachstehend bezeichneter Maßnahmen

- Verkehrszeichenplan

Antragsteller	Name, Vorname				
	Anschrift, PLZ, Ort				
	Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung				
	Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Anschrift, Telefon mit Vorwahl)				
	Beauftragter für Störungsbeseitigung im Falle des Nichtfunktionierens der Signalanlage				
Straßenbezeichnung	Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der /Entlang der (Bundes-, Staats-, Kreis-, Gemeindestraße (Nr. oder Name)				
Ort der Sperrung	bei km: von km-km, bei Hs. Nr. von Hs. Nr. zu Hs.Nr.				
Dauer der Sperrung	vom:		bis zur Beendigung der Bauarbeiten		
Umfang der Sperrung			längstens bis		
	für den	Gesamtverkehr	Fußgängerverkehr	teilweise	halbseitig
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges		am Fahrbahnrand		halbseitig
Grund der Sperrung					
Umleitung / Anliegerverkehr nur bei Straßensperrung	Der Verkehr wird umgeleitet über:				
	<input type="checkbox"/> Die Beschilderung erfolgt gemäß Regelplan <input type="checkbox"/> Die Beschilderung erfolgt gemäß beiliegendem Beschilderungsplan				
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis				
Sondernutzung Gestattungsvertrag/ Nutzungsvertrag/ Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast	Eine Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast zur Sondernutzung				
		liegt vor	liegt nicht vor	ist nicht erforderlich	wird noch beantragt

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Der Plan soll enthalten: a) den Straßenabschnitt b) die im Zuge des Abschnitts bereits bestehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle	d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluß, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------